



-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball-

Durchführungsbestimmungen für die Vereine der Frauen-Verbands- und Kreisklassen im Spieljahr 2021/22

Koblenz, August 2021

=====

Für den Spielbetrieb 2021/22 hat der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

1. Spieltermine

Die Pflichtspiele 2021/22 werden nach dem vom Staffelleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und Spielleiters. Ein Heimrechttausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den letzten beiden Spieltagen möglich.

Nach Zustimmung des Spielpartners ist der Antrag auf Spielverlegung per E-Mail spätestens **5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen** Spielleiter einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.** Weiterhin können Spielverlegungen bis 5 Tage vor Spielbeginn über das DFBnet beantragt werden.

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt, Krankheit, schulischer und/oder religiöser Veranstaltungen“ entscheidet der Staffelleiter. Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.

Bei Abstellung von Auswahlspielerinnen wird das betroffene Spiel auf Antrag abgesetzt, wenn mehr als eine Spielerin der gleichen Altersklasse oder eine Torhüterin für Auswahlmaßnahmen abgestellt wird. In diesem Fall entfällt die Gebühr.

2. Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Das Spielfeld in der Rheinlandliga muss die Mindestmaße von 100 x 60 Meter haben. Für alle übrigen Klassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen ist der Gastmannschaft eine angemessene Einspielzeit zu gewähren.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes kann das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auf § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu achten.

3. Platzordnung

1. Bei jedem Pflichtspiel müssen, bei Freundschaftsspielen sollen zur Gewährleistung der Platzsicherheit im Seniorenbereich (ab Kreisliga B aufwärts) mindestens 5 mit einer Armbinde oder Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner anwesend sein, im Frauenbereich sowie im Juniorinnen- und Juniorenbereich (ab B-Jun.) mindestens 2.

Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss. Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

2. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

3. Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

4. Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

4. Umkleideräume

Es ist Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit muß vorhanden sein.

5. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen. Die Trikotfarbe sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen im Bereich Werbung. Das Tragen von Schraubstollenschuhen auf Kunstrasenflächen ist verboten.

6. Rückennummern

Die Spielerinnen haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt.

7. Ausfertigen des Spielberichts

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

8. Spielberechtigung (digitaler Pass)

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

9. Auswechselspielerinnen

In den Spielklassen des FV Rheinland können **4** Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. In den **Bezirksligen und Kreisligen** ist das Wiedereinwechseln erlaubt. Alle einzusetzenden Spielerinnen sind grundsätzlich vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Maximal dürfen 15 Spielerinnen bei 11er Mannschaften, 13 Spielerinnen bei 9er Mannschaften und 11 Spielerinnen bei 7er Mannschaften eingesetzt werden.

10. Vorzeitige Seniorinnenfreigabe

Für Spielerinnen des Jahrgangs **2005** kann gemäß § 6 der DFB-Jugendordnung eine vorzeitige Seniorinnenfreigabe für alle Frauenmannschaften des Vereins beantragt werden.

11. 9er/7er Mannschaften

Bei Spielen mit Beteiligung von 9er Mannschaften treten beide Mannschaften mit 9 Spielerinnen an. Bei 7er Mannschaften spielen beide Mannschaften mit je 7 Spielerinnen. Es bleibt bei 4 Auswechselspielerinnen. Bei der Teilnahme am Rheinlandpokal kann nur mit einer 11er Mannschaft gespielt werden.

12. Schiedsrichter und -Assistenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaft verpflichtet ist, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten **vor Spielbeginn** dem Schiedsrichter auszuhändigen. Jeder Verein ist verpflichtet, einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen, der mindestens **18 Jahre alt** oder geprüfter Schiedsrichter ist. **In besonderen Fällen** können Vereine SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Staffelleiter beantragen.

13. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird ein Ersatz der Kosten und – bei Auswärtsspielen - des Einnahmeausfalls fällig. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmeausfall/Kostenerstattung sind pauschal zu erstatten:

Frauen-Rheinlandliga	150 €
Frauen-Bezirkliga	50 €
Frauen-Kreisklassen	30 €

sowie in allen Klassen die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

14. Rettungsdienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

15. Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen.

Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

16. Zuschauerausschluss

Der vollständige oder teilweise Ausschluss von Zuschauern ist nur als Folge einer behördlichen Anordnung oder einer Entscheidung der zuständigen Instanzen des Fußballverbandes zulässig.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und spieltechnischen Regelungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abschließend ergeht folgender Hinweis:

Die auf der Internetseite www.corona.rlp.de veröffentlichen Rechtsverordnungen (CoBeLVO) und die dazugehörigen Auslegungshinweise (u.a. FAQ Sport) sind in der jeweils gültigen Form zu beachten.

gez. Ina Hobracht Vorsitzende Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss

Anschriften

Vorsitzende VFMA Ina Hobracht Tel.: 02661-64454 E-Mail: ina_hobracht@gmx.de	Verbandsgeschäftsstelle Jürgen Hörter Lortzingstr. 3 56075 Koblenz Tel.: 0261/135136 E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de	Beisitzer VFMA Oliver Schenk Tel.: 06584-992395 Mobil: 0179-1085105 E-Mail: oliver0266@outlook.de
Beisitzer VFMA Silke Kolbeck Mobil: 0172/7717852 Email: silke.kolbeck@gmx.de	Beisitzer VFMA Harald Haneder Mobil: 0160-7256565 Email: hhaneder@haneder.com	Beisitzer VFMA Elli Brungs Mobil: 0172-4850736 E-Mail: elli.brungs@t-online.de

Frauen Spieljahr 2021/22

Altersklassen	Stichtag 1.1...	Spielzeit in Minuten	Auswech-sel-spieler 1)	Spielfeld/ Kleinspielfeld 2)	Straf-raum	Tor-raum	Abstoß vom	Straf-stoß	Ecke	Ball-grö-ße
Frauen (11er)	2004	2 x 45	bis zu 4	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
Frauen 7er und 9er	2004	2 x 45	bis zu 4	siehe Skizze	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5

Spielefeldgrößen:

Frauen: 11er gegen 11er

Spielefeld: Ganzer Platz

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

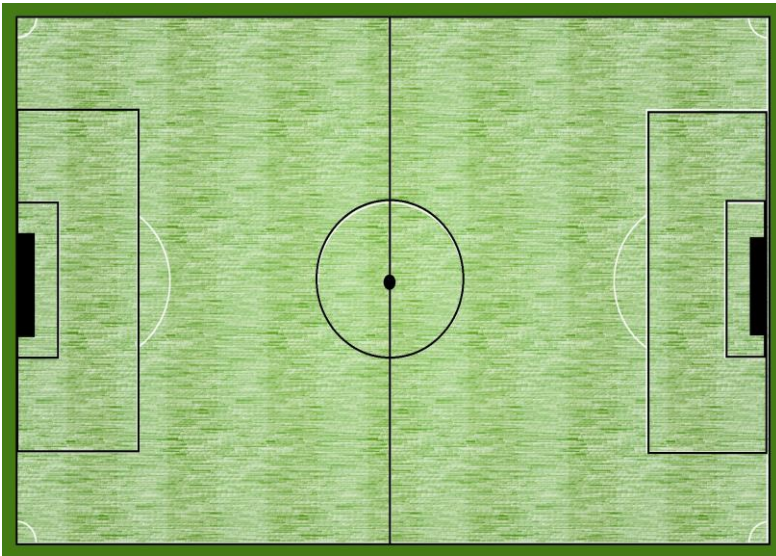
Strafstoß: 11 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 4 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist in der Bezirks- und Kreisliga erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb auf Kreis- und Verbandsebene



Frauen: 7/9er gegen 7/9er

Spielefeld: Ganze Länge, Spielfeldbreite je 5 Meter vom 16-Meterraum rausrücken

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

Strafstoß: 11 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 4 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und Verbandsebene.

